

Vorlage   
für einen Vermerk über die   
Prüfung der   
Geldflussrechnung   
und der   
Eigenkapitalveränderungsrechnung iZm VO (EU) 2019/980

Version

vom

24. März 2021

© Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer: Der Inhalt dieses Dokumentes ist urheberrechtlich geschützt und ist nur für die Verwendung durch die Mitglieder des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer bestimmt. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Veröffentlichung und jede Form der gewerblichen Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte - auch in Teilen - ohne Zustimmung des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer ist untersagt.

**Vorwort**

Das vorliegende Dokument beinhaltet eine Vorlage für einen Vermerk über die Prüfung, der von einem Wirtschaftsprüfer bei Aufträgen zur Prüfung der Geldflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung verwendet werden kann, wie sie iZm Veröffentlichungspflichten von Emittenten gemäß VO (EU) 2019/980 erforderlich ist.

Für österreichische Emittenten, die ihre historischen Finanzinformationen nicht in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellen, ergibt sich im Zusammenhang mit den Veröffentlichungspflichten gemäß der VO (EU) 2019/98 die Anforderung, ergänzend zu dem nach unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss für die darzustellenden Perioden zusätzlich eine Geldflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung aufzustellen und vom Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Da die Aufstellung und Prüfung dieser ergänzenden Bestandteile idR anlässlich der Erstellung eines Prospektes erfolgt, ergibt sich dazu eine von der Abschlussprüfung zum gesetzlich verpflichtenden Jahresabschluss gesonderte Berichterstattung.  
   
Aus unternehmensrechtlicher Sicht handelt es sich bei der beauftragten Prüfung der ergänzenden Bestandteile um eine freiwillige Prüfung bestimmter Bestandteile eines Abschlusses Im Sinne von ISA 805.

Die Vorlage ist als Arbeitshilfe des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp) zu verstehen, die eine Möglichkeit für die Gestaltung dieses Vermerks darlegen soll. Im Einzelfall ist sie nach pflichtgemäßem Ermessen anzupassen.

Mag. Gerhard Schwartz

Präsident des iwp

Wien, am 2. Juli 2020

Legende zur Vorlage:

[X] … Füll- und Auswahltexte

*X … Bearbeitungshinweise*

Hinweise:

Das vorliegende Muster für einen Vermerk zur Prüfung einer ergänzend zu einem Jahresabschluss nach unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellten Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung berücksichtigt folgende Annahmen bzw. Rahmenbedingungen:

* Bei dem geprüften Unternehmen handelt es sich idR bereits um eine kapitalmarktnotierte Einheit iSv ISA 220.7 (g) bzw ein Unternehmen von öffentlichem Interesse.
* Die freiwillige Prüfung zu den ergänzenden Bestandteilen wird unter sinngemäßer Anwendung der österreichischen Prüfungsgrundsätze durchgeführt, die Vorschriften der VO (EU) 537/2014 finden im Rahmen dessen keine Anwendung.
* Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung wird von den gesetzlichen Vertretern an den Abschlussprüfer erteilt, und vereinbarungsgemäß sind auch diese die Adressaten der Berichterstattung.
* Eine Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen (Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat) findet zu dieser Prüfung nicht statt, und auch eine Überwachung durch diese ist dazu nicht zwingend vorgesehen.
* Eine Veröffentlichung der ergänzenden Bestandteile sowie des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers im Rahmen des „Geschäftsberichtes“ iSv ISA 720 ist nicht vorgesehen.
* Die Bestimmungen zur Darstellung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte kommen bei der Prüfung einzelner Bestandteile nicht zur Anwendung.
* Auf den Umstand, dass zur Abschlussprüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses eine gesonderte Berichterstattung erfolgt ist, wird durch einen ergänzenden Hinweis im Sinne von ISA 706 im Vermerk hingewiesen.
* Da die geprüften ergänzenden Bestandteile zum Jahresabschluss allein kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, beschränkt sich das Prüfungsurteil auf die Beurteilung der Normentsprechung.
* Da die unternehmensrechtlichen Vorschriften selbst keine Bestimmungen zur Gestaltung einer Geldflussrechnung bzw Eigenkapitalveränderungsrechnung enthalten, richtet sich die Beurteilung nach diesbezüglichen fachlichen Empfehlungen (insbesondere die Stellungnahmen AFRAC 35 und 36).

Änderungen zur Vorversion (März 2020) des Musterberichts sind gelb hinterlegt.

An die Mitglieder   
[des Vorstands / der Geschäftsführung] der  
[Gesellschaft]  
[Sitz]

**Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers   
zur Prüfung der Geldflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung**

**Prüfungsurteil**

Wir haben die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung der

[Gesellschaft], [Ort],

für das Geschäftsjahr vom [Datum Beginn GJ] bis zum [Datum Ende GJ] geprüft. Die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen den nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der [Gesellschaft], [Ort], für das zum [Datum Ende GJ] endende Geschäftsjahr.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungs-rechnung für das zum Geschäftsjahr vom [Datum Beginn GJ] bis zum [Datum Ende GJ] in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den diesbezüglichen fachlichen Empfehlungen aufgestellt.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Vermerks des unabhängigen Prüfers erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

**Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses, der der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde liegt, nicht Gegenstand dieser Abschlussprüfung ist, und verweisen dazu auf den von uns gesondert erstatteten Bestätigungsvermerk.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung und dafür, dass diese in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden. um die Aufstellung einer Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde liegenden Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

* Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern in der Geldflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
* Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
* Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
* Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr/Frau [Name Prüfer].

[Ort], am [Datum]

[Kanzlei]

Beilagen

* Beilage I: Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom [Datum Beginn GJ] bis zum [Datum Ende GJ]
* Beilage II: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)